



Frau
Silke Schumacher
Planckstraße 11
22765 Hamburg

Hamburg, den 8.4.2025

Sehr geehrte Frau Schumacher,

bitte entschuldigen Sie, dass Sie erst jetzt wieder von uns hören. Der Anerkennungskommission ist es wichtig, mit Ihnen gut ins Gespräch zu kommen und berät immer als Gesamtkommission über die Beantwortung Ihrer Fragen. Sie nimmt sich für die Beratungen die nötige Zeit.

Auf Ihre Fragen aus dem Schreiben vom 19. Dezember 2024 können wir deshalb erst jetzt und nur teilweise antworten.

In dem Gespräch mit Ihnen werden wir selbstverständlich über alle Ihre Erfahrungen sexualisierter Gewalt in unserer Kirche sprechen, die Sie als Kind oder Jugendliche erleben mussten, soweit sie diese thematisieren wollen. Darauf werden wir uns allerdings auch beschränken. Das sehen wir nicht als Tabuisierung Ihrer sonstigen Themen, insbesondere um die Vorgänge in der Unterstützungsleistungskommission. Nur sind wir insoweit nicht die richtigen Ansprechpartner:innen. Wir wissen, dass Sie die Themen auch an anderer Stelle angebracht haben und gehen davon aus, dass Sie von dort Nachricht erhalten werden.

Wir haben Ihren Fall erneut aufgenommen, weil uns mitgeteilt und von Ihnen mittlerweile auch bestätigt worden ist, dass es in der Unterstützungsleistungskommission keine abschließende Entscheidung gegeben hat.

Bislang gehen wir davon aus, dass die von der Unterstützungsleistungskommission mit Betroffenen vereinbarte Vertraulichkeit gegenüber allen Personen gilt, die an dem Verfahren in der Kommission nicht beteiligt waren, also auch gegenüber uns als Anerkennungskommission. Deshalb haben wir in keine der Akten der Unterstützungsleistungskommission Einsicht genommen. Wir halten das auch nicht für erforderlich. Vielmehr ist es uns ein Bedürfnis, einen persönlichen und unbefangenen Eindruck aus dem Gespräch mit den betroffenen Personen zu gewinnen. Uns wird aus Ihrem Schreiben aber deutlich, dass eine Vereinbarung zur Vertraulichkeit zu Beginn eines jeden Gespräches konkretisiert werden muss: Was bedeutet die Vertraulichkeit für die betroffenen Personen, uns als Kommission und deren Geschäftsführung?

Nach den uns bislang bekannten Fakten aus Ihren Schreiben und Veröffentlichungen und aus den Berichten unserer Geschäftsführung haben wir in der Tat bislang keine Zweifel, dass Ihnen als Kind und Jugendliche schweres Unrecht zugefügt worden ist. Wie in allen Fällen haben wir auch in Ihrem Fall nicht selbst zur Plausibilität in Bezug auf Orts- und Zeitangaben, auf handelnde Personen und eventuell bekannte ähnliche Vorfälle recherchiert, sondern dies uns durch unsere Geschäftsführung berichten lassen. Dazu gibt es in der Regel keine Zeugenbefragungen und hat es auch in Ihrem Fall nicht gegeben. Wie mehrfach betont, können wir uns nur über unsere Arbeitsweise, nicht die der Vorgängerkommission, äußern.

Insgesamt wird uns aus Ihrem Schreiben vom 19. Dezember deutlich, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt das von uns angebotene Gespräch über die Anerkennung des Ihnen in Ihrer Kindheit und Jugend angetanen Unrechts wegen der ungeklärten Voraussetzungen für Sie nicht sinnvoll ist, zumal dann, wenn nicht auch gleichzeitig der Umgang mit Ihrem Anliegen in der Unterstützungsleistungskommission aufgearbeitet werden kann. Wir unsererseits sehen ein Gespräch, das sich nicht auf die Themen aus unserem schon mehrfach beschriebenen Zuständigkeitsbereich beschränkt, als wenig zielführend an. Allerdings sehen wir auch wenig Sinn darin, weiterhin im Schriftwege zu kommunizieren. Weitere Fragen und Antworten, die in unseren Zuständigkeitsbereich fallen, sollten einem persönlichen Gespräch überlassen bleiben, in dem Anschlussfragen unmittelbar geklärt werden können. Sofern und sobald Sie sich zu einem Gespräch nur über die Vorfälle in Ihrer Kindheit und Jugend, nicht über das Verfahren in der Unterstützungsleistungskommission, entscheiden können, lassen Sie uns wissen, mit welchen Kommissionsmitgliedern Sie es führen möchten. Die Vereinbarungen über Ort, Zeit und weitere Beteiligten wird dann unsere Geschäftsführung mit Ihnen erörtern.

Für unsere Verfahren haben wir mittlerweile eine Kennzeichnung eingeführt. Das Sie betreffende Verfahren trägt das Aktenzeichen AKN2024_SS. Wir stellen es ruhend, bis Sie unser Gesprächsangebot annehmen mögen. Bitte sehen Sie von weiteren schriftlichen Anfragen ab.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende der Anerkennungskommission
der Nordkirche

Gilvert Krull

Anne Haerting

Vorsitzender der Anerkennungskommission
der Nordkirche

Frauke Eiben

Klaus Machlitt

Hanne Stiefvater